



Die elektronische Nachweis- und Registerführung, die ab dem 1. April 2010 für nachweispflichtige Abfälle verpflichtend ist, kann - mit Zustimmung der Behörden - auch bereits ab dem 1. Februar 2007 angewendet werden!

Das künftige elektronische Nachweisverfahren in der Abfallentsorgung

Eintägiger Workshop zu Aufgaben, Verpflichtungen und Kosten, die durch die Einführung des elektronischen (Regel-) Nachweisverfahrens auf die Entsorgungskette zukommen.

Das Seminar dient auch zur Aufrechterhaltung der Fachkunde für Abfallbeauftragte.

Termine: **9.5.2008, 10.10.2008**

Wie kann der neue Regelnachweis umgesetzt werden?

Welche Pflichten kommen auf die Abfallerzeuger und Abfallentsorger zu?

Das **Gesetz zur Vereinfachung der abfallrechtlichen Überwachung** tritt am 1. Februar 2007 in Kraft, zeitgleich mit der dazugehörigen Verordnung.

Ab 1. April 2010 wird die **elektronische Nachweisführung** für gefährliche Abfälle (Entsorgungsnachweis, Begleitscheine) mit digitaler Signatur **verbindlich vorgeschrieben**.

Die bisherigen Begriffe "besonders überwachungsbedürftig", "überwachungsbedürftig" und "nicht überwachungsbedürftig" werden durch das Begriffspaar "gefährliche Abfälle" und "nicht gefährliche Abfälle" ersetzt.

Die Bestimmungsverordnung überwachungsbedürftige Abfälle zur Verwertung entfällt am 1.2.2007 ersatzlos. Vereinfachte Nachweisverfahren und Sammelentsorgungsnachweise entfallen. Bei bestimmten Abfallzusammensetzungen ist eine Deklarationsanalyse nicht mehr notwendig. Für Abfallentsorger werden neue "Registerpflichten" für alle Abfälle eingeführt.

Eine **rechtzeitige Auseinandersetzung** mit diesem Thema ist schon jetzt notwendig, da die Umsetzung des elektronischen Nachweisverfahrens Investitionen und Veränderungen der betrieblichen Abläufe erfordert. Durch den Besuch unserer Schulung können Sie sich rechtzeitig vorbereiten.

Umweltinstitut Offenbach

Akademie für Arbeitssicherheit und Umweltschutz

Frankfurter Straße 48 D-63065 Offenbach

Telefon: (069) 81 06 79 Telefax: 82 34 93

e-Mail: mail@umweltinstitut.de

www.umweltinstitut.de



Umweltinstitut Offenbach

Akademie für Umweltschutz und Arbeitssicherheit

Frankfurter Straße 48 D-63065 Offenbach

Telefon: (069) 81 06 79 Telefax: 82 34 93

e-Mail: mail@umweltinstitut.de www.umweltinstitut.de

Zielgruppen

Zielgruppe dieser Veranstaltung sind in erster Linie Mitarbeiter der Entsorgerbranche, da diese mit konkreten Verpflichtungen zur Umsetzung betraut sind. Allerdings ist zur Funktionstüchtigkeit des elektronischen Nachweisverfahrens die gesamte Entsorgungskette einzubeziehen, d.h. auch für Abfallerzeuger und Abfallbehörden ist dieses Thema interessant.

Inhalte:

- **Rechtliche Rahmenbedingungen**
- **Die neuen Nachweis- und Registerpflichten**
- **Vom Feldversuch zum Regelnachweis**
- **Regelungen der neuen NachwVO zur elektronischen Form**
- **Datenschutz und Datensicherheit**
- **Umsetzungsmodelle - Konkrete Beispiele für die Nutzung der elektronischen Form**
- **Einführung, Übergangszeiträume**

Leitung: Kai Werry, Regierungspräsidium Darmstadt, Projektbeauftragter für DV-Anwendungen zur Abfallstromüberwachung, Leiter der Landesknotenstelle Hessen, Bundesländer-AG "Datenschnittstelle Eudin" und "Elektronisches Nachweisverfahren".

Unterrichtszeiten: 10.00 - 17.00 Uhr, vor- und nachmittags jeweils eine Kaffeepause, Mittagspause: 13.00-14.00 Uhr

Veranstaltungsort: Umweltinstitut Offenbach, Frankfurter Straße 48 in Offenbach am Main

Teilnahmegebühr: EURO 398,- zzgl.MwSt.

Das Umweltinstitut Offenbach führt bundesweit staatlich anerkannte Fachkundeseminare in eigenen Seminar- und Schulungsräumen zentral im Rhein-Main-Gebiet mit direktem S-Bahn-Anschluss durch. S-Bahn-Haltestelle: "Offenbach-Marktplatz", S1, S2, S8 und S9, 10 min. ab Frankfurt am Main-Hauptbahnhof.

ANMELDUNG

Das elektronische Nachweisverfahren

9.5.2008

10.10.2008

Name:

Anschrift, Tel.:

per Fax: (069) - 82 34 93

oder formlos per e-Mail:

mail@umweltinstitut.de

Der Teilnehmerbeitrag beträgt EURO 398,- zzgl. MwSt. Nach der Anmeldung erhalten Sie eine Anmelde- bestätigung und eine Rechnung. In der Gebühr sind ausführliche Seminarunterlagen, Erfrischungsgetränke, Kaffee und Gebäck enthalten. Hotelverzeichnis und Anfahrtsplan werden der Anmeldebestätigung beigelegt.

Datum:

Unterschrift: